

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>128/2009</b>
--	------------------------

### Betreff:

Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und ihrer Stellvertreter

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	30.10.2009
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt die nachfolgenden Personen aufgrund ihrer Benennung durch die **Kreistagsfraktion DIE LINKE** zu (stellv.) beratenden Ausschussmitgliedern:

	Mitglied	stellv. Mitglied
Kreisausschuss		
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien		
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung		
Bauausschuss		
Sozial- und Gesundheitsausschuss		
Rechnungsprüfungsausschuss		
Finanzausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		

**Erläuterungen:**

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 7 KrO sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Kreistagsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Kreistag angehören kann, zu benennen.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 8 KrO wird das benannte Kreistagsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger vom Kreistag zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Nach § 41 Abs. 3 Satz 9 KrO wirken sie mit beratender Stimme im Ausschuss mit.

Eine beratende Mitgliedschaft im Wahlausschuss ist nach § 2 Abs. 3 KWahlG NW ausdrücklich ausgeschlossen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat